

# **Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Änderung des Satzungstextes**

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 17.06.2010 (Beschluss Nr. V./25/2010), zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 15.12.2020 (Beschluss Nr. VII/039/2020), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit anzusetzen war, mindestens jedoch 36,00 €. Eine Gebühr für einen Widerspruchsbescheid darf nur erhoben werden, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird.“

2. § 5 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende neu Fassung:

„2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:  
a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,  
b) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,  
c) Nachweise der Bedürftigkeit“

## **§ 2 Änderung des Kostentarifs**

Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung (Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hohenmölsen) wird neu gefasst und ist Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

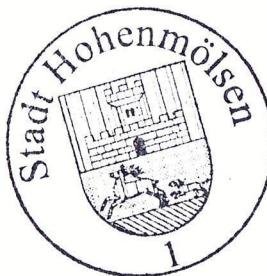
Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Hohenmölsen wurde mit Schreiben vom 23.12.2025 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises angezeigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) veröffentlicht (Bereitstellung am 29.12.2025). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 23.12.2025



Andy Haugk  
Bürgermeister



## Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hohenmölsen (§ 2)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag Euro
<b>A)</b>	<b><u>Allgemeine Verwaltungskosten</u></b>	
<b>1.</b>	<b>Abschriften und Ausfertigungen</b>	
	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1	im Format DIN A 5	3,00
1.2	im Format DIN A 4	5,00
1.3	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (z. B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen)	50,00
<b>2.</b>	<b>Kopien und Drucke</b>	
2.1	schwarz/weiß bis zum Format DIN A 4 Seite 1 bis 9	
	je Seite	0,80
2.1.1	ab Seite 10 je Seite	0,40
2.1.2	ab Seite 50 je Seite	0,20
2.1.3	ab Seite 100 je Seite	0,15
	2.1.4 im Format DIN A 3 je Seite	2,00
2.2	farbig bis zum Format DIN A 3 Seite 1 bis 9	
	je Seite	3,80
2.2.1	ab Seite 10 je Seite	1,90
2.2.2	ab Seite 50 je Seite	1,00
2.2.3	ab Seite 100 je Seite	0,50
<b>3.</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</b>	
3.1	Beglaubigungen	
3.1.1	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
	je Seite der Erstausfertigung	6,00
	je Seite der Mehrausfertigung	2,50
3.1.2	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	23,00
3.1.3	Beglaubigungen von Zeichnungen, Plänen, Karten, Tabellen Verzeichnissen u. a.	23,00
3.2	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	10,00-151,00
<b>4</b>	<b>Abgabe von Druckstücken und ähnlichen</b>	
4.1	Druckwerke im gebundenen Format und sonstige im Angebot befindliche Druckerzeugnisse (Stammbücher, stadteigen herausgegebene Bücher, Broschüren u. a.)	0,50-100,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag Euro
5.	<b>Aufnahme von Verhandlungen</b> Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) für jede angefangene Viertelstunde	14,00
6.	<b>Akteneinsicht/Aktenüberlassung</b> 6.1 Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt, je Akte oder Unterlage 6.2 Einsichtgewährung in Akten und amtlichen Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens, wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	5,00 9,00-54,00 8,00
7.	<b>Auskünfte</b> 7.1 mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher* Zeitaufwand verbunden ist 7.2 schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen sowie aus sonstigen Akten, Registern, Karteien, Büchern und dgl. 7.2.1 wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann 7.2.2 wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind 7.2.3 zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird 7.2.4 zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen 7.3 Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der infrage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	10,00-135,00 9,00 27,00-108,00 10,00-135,00 27,00-108,00 17,00
8.	<b>Sonstige Verwaltungstätigkeiten</b> 8.1 die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt, noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist und die mit einem erheblichen* Zeitaufwand verbunden sind, je angefangene halbe Stunde 8.2 Betreuung von herrenlosen Tieren und Fundtieren (zuzüglich Futter und Tierarztkosten) 8.3 Zweischrift einer Parkkarte/Parkausweis für das Parkdeck	27,00 27,00-108,00 23,00